

Fachhochschule Osnabrück

**Besonderer Teil der Prüfungsordnung
für das Bachelor-Programm
Kommunikationsmanagement**

am Department für Kommunikation und Gesellschaft

In der Fassung der Genehmigung durch das Präsidium der
Fachhochschule Osnabrück vom 24.01.2007
veröffentlicht am 01.02.2007

§ 1 Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleiht die Fachhochschule Osnabrück den Hochschulgrad Bachelor of Arts (B.A.)

§ 2 Dauer und Gliederung des Studienprogramms

- (1) Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt sechs Semester.
- (2) Das Studium gliedert sich in einen ersten Studienabschnitt von zwei Semestern mit einem Umfang von 60 Leistungspunkten und einen zweiten Studienabschnitt von vier Semestern mit einem Umfang von 120 Leistungspunkten.
- (3) Das Lehrangebot ist so zu gestalten, dass die Studierenden das Studium einschließlich der Prüfungen innerhalb der Regelstudienzeit abschließen können.

§ 3 Art und Umfang der Prüfungen

- (1) Art und Anzahl der Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des ersten Studienabschnitts sind in der Anlage 1 festgelegt.
- (2) Art und Anzahl der Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des zweiten Studienabschnitts sind in der Anlage 2 festgelegt.

§ 4 Zulassung zu den Prüfungsleistungen des zweiten Studienabschnitts

Zu den Prüfungsleistungen des zweiten Studienabschnitts wird nur zugelassen, wer 40 Leistungspunkte in Modulen des ersten Studienabschnitts erworben hat.

§ 5 Studienabschlussarbeit

- (1) Im Rahmen der Bachelorarbeit (Studienabschlussarbeit) soll eine Aufgabenstellung innerhalb oder außerhalb eines Unternehmens oder einer sonstigen Organisation bearbeitet werden.
- (2) Zur Bearbeitung der Bachelorarbeit wird zugelassen, wer neben den im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Fachhochschule Osnabrück festgelegten Voraussetzungen mindestens 130 Leistungspunkte erworben hat, darunter alle Leistungspunkte des ersten Studienabschnitts.
- (3) In Abweichung vom Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung beträgt die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit zwei Monate.

§ 6 Gesamtergebnis der Bachelorprüfung

- (1) Die Gesamtnote für die Bachelorprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Module gewichtet nach den dafür vergebenen Leistungspunkten (Credits).
- (2) ¹Abweichend von Abs.1 werden die Module des 1. Studienabschnitts (1. und 2. Semester) anstelle von fünf mit 3,5 (Faktor 0,7) Leistungspunkten berücksichtigt. Abweichend von Satz 1 wird das Modul Öffentlichkeitsarbeit in Agenturen und Unternehmen (Praxisphase 1) anstelle von 15 mit 10,5 Leistungspunkten berücksichtigt.
- (3) Abweichend von Abs. 1 wird das Modul Öffentlichkeitsarbeit in Unternehmen und Agenturen (Praxisphase 2) anstelle von 15 mit 10,5 (Faktor 0,7) Leistungspunkten berücksichtigt.
- (4) Abweichend von Abs. 1 wird die Note der Bachelorarbeit im Umfang von 20 Leistungspunkten berücksichtigt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung durch die Stiftung Fachhochschule Osnabrück in Kraft.

Anlage 1

Studienverlaufsplan Bachelor-Programm Kommunikationsmanagement

1. Studienabschnitt

Modul	Semester		Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	1.	2.		PL	LN
Studium Generale 1	X		5	K1*	A
Grundlagen des Kommunikationsmanagements	X		5	K2	R
Kommunikationskonzept	X		5	R/H/M	
Grundlagen der Gestaltung in Print-, Rundfunk- und Onlinemedien	X		5	K2 (20%) + R (40%) + R/PR (40%)**	
Einführung in die journalistische Praxis	X		5	R	8 A
Mediensystem	X		5	K2	
Studium Generale 2		X	5	M/PB	A
Präsentation und Pressearbeit		X	5	R/M/PR	PR + 9 A
Kommunikationsmanagement-Tools		X	5	R/Experimentelle Arbeit	A
Öffentlichkeitsarbeit in Agenturen und Unternehmen (Praxisphase 1)		X	15	PB/H	
Gesamt			60		

Erklärung:

- *) K1 kann durch zwei Kurztests im Umfang von je 30 Minuten ersetzt werden. In diesem Fall ergeben die beiden Kurztests jeweils 50 % der Modulnote.
- ***) bei mehreren Einzelprüfungsleistungen in Klammern ggf. der Anteil der jeweiligen Einzelprüfungsleistung an der Gesamtnote der jeweiligen Prüfungsleistung

- PL Prüfungsleistung
 LN Leistungsnachweis
 H Hausarbeit
 K1 K2 1 oder 2-stündige Klausur
 M Mündliche Prüfung
 R Referat
 PB Projektbericht
 PR Präsentation
 A Arbeitsaufgaben (assignments)

Anlage 2

Studienverlaufsplan Bachelor-Programm Kommunikationsmanagement

2. Studienabschnitt

Modul	Semester				Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	3.	4.	5.	6.		PL	LN
Studium Generale 3	X				5	PB/PR	
BWL im Kommunikationsmanagement	X				5	K2/R	
Grundlagen der Kommunikationspsychologie und Kommunikationssoziologie	X				5	K2/M	
Projekt „Konzeption und Umsetzung von Kommunikationsmaßnahmen“	X				10	H/R/PB	PR
Kommunikationsmanagement als Beruf	X				5	K2/R/H	
Journalismus und PR		X			15	K2 (20%) + R (40%) + H (40%)	
Empirisches Forschungsprojekt		X			10	K2 + PB	A
Wirkungsforschung und Evaluation von Kommunikation		X			5	R/H	
Öffentlichkeitsarbeit in Unternehmen und Agenturen (Praxisphase 2)			X		15	PB/H	
Training Medienarbeit und Krisenkommunikation			X		5	R/M/PR	R
Marketing			X		5	R/M	
Fallanalysen im Kommunikationsmanagement			X		5	R/M	
Theorie-Praxis-Reflexion				X	5	R/H	
Wissenschaftliches Projekt				X	15	R	PB
Bachelor-Arbeit				X	10	BA-Arbeit + M****	
Gesamt					120		

Erklärung:

- ***) Bei diesem Modul ist der Projektbericht die Bachelorarbeit
 PL Prüfungsleistung
 LN Leistungsnachweis
 H Hausarbeit
 K2 2-stündige Klausur
 M Mündliche Prüfung
 R Referat
 PB Projektbericht
 Pr Praktische Übung